

Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter

bei Ausweis-, bzw. Passanträgen von Minderjährigen
(Bitte die Hinweise und Erläuterungen auf Seite 3 und 4 beachten)

Hiermit beantrage(n) ich / wir die Ausstellung eines

Kinderreisepasses (unter 12 Jahren)

Verlängerung / Erneuerung Lichtbild eines Kinderreisepasses (unter 12 Jahren)

Reisepasses (unter 18 Jahren)

Personalausweis (unter 16 Jahren)

eines vorläufigen Personalausweises

1. Antragstellende Person(en)

Eltern / gesetzliche Vertreter

Vormund

Betreuer

Name, Vorname

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Dokumentennummer PA / RP

Ausstellende Behörde

Name, Vorname

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Dokumentennummer PA / RP

Ausstellende Behörde

2. Angaben zum Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum / Ort

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Größe

Augenfarbe

Staatsangehörigkeit

Wurde eine ausländische Staatsbürgerschaft beantragt oder erworben?

ja (Beiblatt vollständig ausfüllen, Nachweise sind vorzulegen)

nein

Erklärung bei **gemeinsamer Vorsprache** (zusammenlebender verheirateter Elternteile:
Wir verfügen über die gemeinsame elterliche Sorge für das genannte Kind.

Erklärung **eines** vorsprechenden (zusammenlebenden) verheirateten Elternteils:
Mein Ehepartner und ich verfügen über die gemeinsame elterliche Sorge für das genannte Kind. Das Einverständnis des nicht erschienenen Elternteils liegt vor. (s. Unterschrift unten **oder** beiliegender Vollmacht)

Erklärung eines verheirateten, getrennt lebenden, geschiedenen oder unverheirateten Elternteils
(keine gemeinsame Wohnung):

Ich bestätige, dass die elterliche Sorge für das genannte Kind für **beide Elternteile** besteht und der nicht erschienene Elternteil mit dem gewöhnlichen Aufenthalt des Kindes in meiner Wohnung einverstanden ist. Das Einverständnis liegt vor. (s. Unterschrift unten **oder** beiliegender Vollmacht)

Erklärung eines verheirateten, getrennt lebenden, geschiedenen oder unverheirateten Elternteils
(keine gemeinsame Wohnung oder gemeinsame Wohnung):

Ich verfüge über die **alleinige elterliche Sorge** (ledige Väter müssen einen Nachweis über die alleinige elterliche Sorge vorlegen)

Bei Antragsteller durch amtlich bestellte Pflegepersonen:
Hiermit erkläre ich, dass das Familiengericht mir/uns das Aufenthaltsbestimmungsrecht bzw. die gesamte Personensorge für das genannte Kind übertragen hat.

Sorgerechtsbeschluss

Gericht: _____ AZ: _____

Bei bestehenden Betreuungs- bzw. Vormundschaftsverhältnis:
Ich bin für das genannte Kind als Pfleger/Vormund für Angelegenheiten der Aufenthaltsbestimmung bestellt.

Bestallung

Behörde: _____ AZ: _____

Unterschrift des erschienenen
Antragsteller / Elternteils /
Betreuers / Pflegeperson

Unterschrift des nicht
erschiedenen Elternteils /
Betreuers / Pflegeperson

Bemerkung der Ausweis- / Passbehörde:

Daten überprüft Sorgerechtsbeschluss lag vor:

Ausweis(e) / Pass des / des gesetzl. Vertreter überprüft

Datum / Unterschrift Sachbearbeiter

Allgemeine Hinweise und Erläuterung für die Beantragung von Ausweisdokumenten für Kinder und Jugendliche

1. Zustimmung aller Sorgeberechtigten:

Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres bei Personalausweisen und bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bei Reisepässen ist grundsätzlich die Zustimmung der Personenberechtigten (in der Regel die Eltern, Pflegeeltern oder Vormund) erforderlich.

Das heißt, dass der Antrag für Kinder von:

- verheirateten Eltern
- Eltern, die nicht nur vorübergehend getrennt leben und deren Sorge gemeinsam zusteht,
- geschiedene Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht haben,
- nicht miteinander verheirateten Eltern, die die gemeinsame Sorge durch eine Sorgeerklärung beurkundet haben

von **beiden Elternteilen** zu unterschreiben ist.

Liegt das **Sorgerecht bei nur einem Elternteil**, so ist dieser zur Antragsstellung allein berechtigt. Es ist jedoch ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Nachweise können sein:

- eine Negativbescheinigung (Bescheinigung über die Nichtabgabe einer Sorgeerklärung); wird vom Jugendamt ausgestellt
- ein rechtskräftiges Urteil oder Beschluss über das Sorgerecht
- eine Bestallung als Vormund
- eine gerichtliche Verfügung über das Aufenthaltsbestimmungsrecht

Familienpflege / Vormund

- Für minderjährige Kinder, die in Familienpflege leben, kann allein die Pflegeperson die Ausstellung eines o. g. Dokumentes beantragen, wenn ihr das Familiengericht das Aufenthaltsbestimmungsrecht übertragen hat (§ 1630 Abs. 1 BGB). Zum Nachweis ist die Entscheidung des Familiengerichts vorzulegen.
- Ist für das minderjährige Kind ein Vormund oder Pfleger für Angelegenheiten der Aufenthaltsbestimmung bestellt, kann nur dieser den Antrag stellen. Bei seiner Vorsprache ist die Bestallungsurkunde vorzulegen.

2. Überprüfung der Identität

- Bei gemeinsamer Vorsprache der Eltern müssen sich diese durch Personalausweis oder Reisepässe ausweisen können.
- Bei der Antragsstellung – vorausgesetzt der Antrag ist vollständig ausgefüllt und von den Sorgeberechtigten unterschrieben – genügt die Anwesenheit eines Elternteils. Bei der Erteilung der Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten muss die Passbehörde die Echtheit der Unterschrift(en) prüfen. Entsprechende Ausweisdokumente (Personalausweis oder Reisepass) sind vorzulegen.

Erklärungsbote

Der Antrag kann auch durch einen Erklärungsboten (z.B. Großeltern oder sonstige Verwandte des minderjährigen Kindes), wenn Eltern aus Zeitgründen nicht selbst den Antrag bei der Behörde stellen können, überbracht werden.

In diesem Fall muss der Antrag jedoch vom gesetzlichen Vertreter unterschrieben sein und allen formalen Anforderungen entsprechen.

Der Erklärungsbote muss neben den oben beschriebenen Unterlagen zusätzlich eine Vollmacht des / der gesetzlichen Vertreter(s) vorlegen, aus der sich ergibt, dass er zur Überbringung des Antrags ermächtigt ist.

3. Antragsunterlagen

- Geburts- oder Abstammungsurkunde
- Den alten Kinderreisepass / Personalausweis des Kindes (wenn vorhanden)
- Ein aktuelles Lichtbild
- Die Zustimmungserklärung / Vollmacht mit der Unterschrift des nicht vorsprechenden Elternteils (bei alleinerziehenden Elternteilen (bei alleinerziehenden Elternteilen die Sorgerechtsregelung)
- Personalausweis / Reisepass oder beglaubigte Kopie der Ausweise / Pässe der Erziehungsberechtigten zwecks Unterschriftenkontrolle und Identifizierung

4. Gebühren

- | | |
|--|---------|
| • Gebühr für die Ausstellung eines Kinderreisepasses | 13,00 € |
| • Gebühr für die Verlängerung eines Kinderreisepasses | 13,00 € |
| • Gebühr für die Ausstellung des Reisepasses | 60,00 € |
| • Gebühr für die Ausstellung eines Personalausweises | 37,00 € |
| • Gebühr für die Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises | 10,00 € |

**Wichtig! Das Kind muss grundsätzlich bei der Antragsstellung anwesend sein.
Ab dem 10. Lebensjahr muss das Kind alle Dokumente selbst unterschreiben!
Beim Antrag eines Reisepasses werden bei Kindern ab dem 6. Lebensjahr die Fingerabdrücke erfasst!**

5. Einreichung der jeweiligen Länder

Hinweise für die Einreisebestimmung der jeweiligen Länder finden Sie unter:

<https://www.auswaertiges-amt.de/>

6. Anforderungen an das Lichtbild

Informationen dazu finden Sie z.B. unter:

<https://www.bundesdruckerrei.de>